



Stadt Essen 6123
 Gemarkung Bedingrade
 Flur 1
 Maßstab: 1:500 Höhenmessung aus der Luftbildaufnahme Frühjahr 1957

6122	6124
6121	6123

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom Sept. 1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Straßenbegrenzungslinie

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- MI 0,3
- GI 9,0 B/0,7
- GE 9,0 B
- GI 0,7

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grünestaltung

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan Lebbeg
 mit Sonderplänen und textlichem Teil
 Nr. 269

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Amt für Bodenordnung
 Tiefbauamt
 Bauverwaltung
 Liegenschaftsverwaltung
 Beigeordneter

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Setzung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig festgestellt.
 Essen, den 4. November 1963
 Der Oberstadtdirektor
 Stadtvermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 29. Juni 1964 bis 28. Juli 1964 öffentlich ausliegen.
 Essen, den 29. Juli 1964
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 2. 8. 65 - 125.4 genehmigt worden.
 Essen, den 22. Januar 1965
 Der Oberbürgermeister
 I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 2. 8. 65 - 125.4 genehmigt worden.
 Essen, den 2. 8. 1965
 Landesbehörde Ruhr

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 2. 8. 65 - 125.4 genehmigt worden.
 Essen, den 2. 8. 1965
 Der Oberstadtdirektor
 Stadtvermessungsamt

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 34 vom 28. August 1965 veröffentlicht worden.
 Essen, den 28. August 1965
 Der Oberstadtdirektor
 Stadtvermessungsamt

Der Vermerk und Änderungen: Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
 Essen, den 29. Juli 1964
 Der Verbandsdirektor
 Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk